

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 22 (1968)

Heft: 4: Bauten für Freizeit und Erholung = Construction pour loisirs et repos = Buildings for leisure and recreation

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

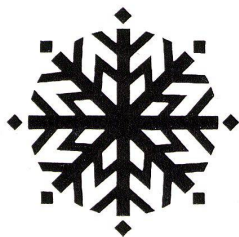
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

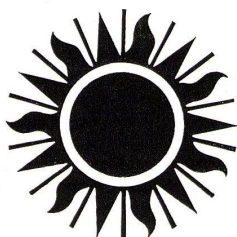
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohn- und Industriebauten ...

warm
im Winter



kühl
im Sommer



ohne Lärm
das ganze Jahr



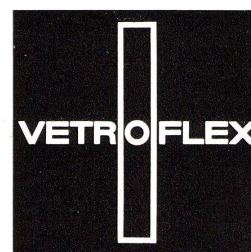
dank VETROFLEX, dem Isoliermaterial mit grosser Wirkung

GLASFASERN AG
Nüschelerstrasse 30

Verkaufsbüro

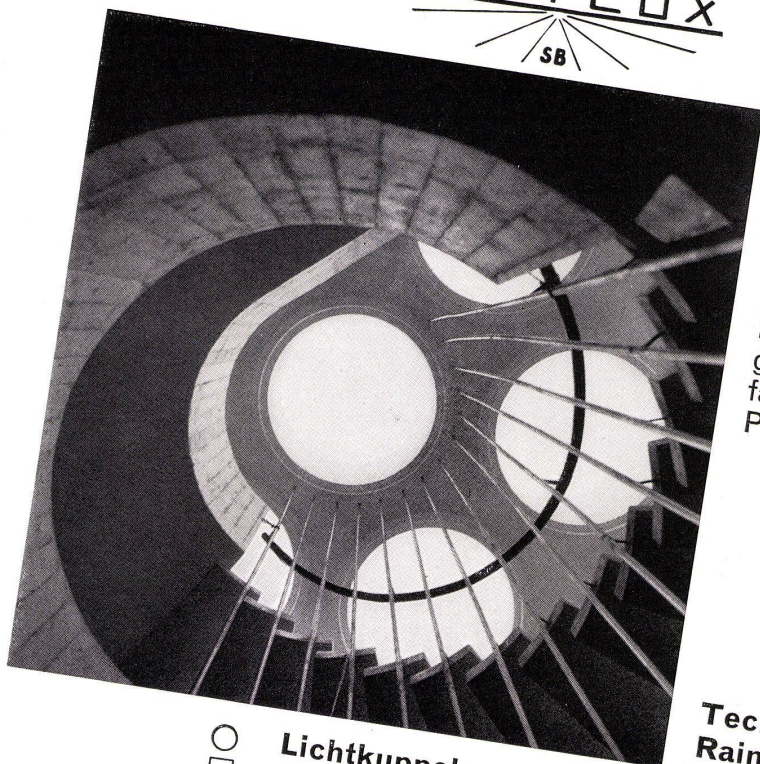
8039 Zürich 1

Telephon 051 27 17 15



TEL-Verfahren

POLYLUX
SB



○ Lichtkuppeln
□ lieferbar
□ in 50 Typen

Lichtmaße von 40 bis 500 cm

Beratung und
Ausführung für

Fabrikbauten
Verkaufszentren
Schulhäuser
Krankenhäuser

Formteile für
Industrie und Bau-
gewerbe aus glas-
faserverstärktem
Polyester



Tecnoplastic-Thun
Rainweg 18

3645 Gwatt-Thun
Tel. 033/3 18 69

Leicht, stark und wetterbeständig
sind auch unsere Fabrikate
aus «GFK» für Werbung,
Ausstellung und Gestaltung.



Art. 08833

Voilages romantiques



Art. 08661

100 JAHRE

Schoop

Engros Schauräume in
Zürich Basel Bern Lugano
Lausanne. Erhältlich in
guten Fachgeschäften.

– Vorgehen: Bestandaufnahme der im In- und Ausland bestehenden Informationssysteme sowie Auswertung derselben, unter Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Ein entsprechender Auftrag ist erteilt.

6. Bauausführung

Vorbemerkung. Gemäß Bundesgesetz über die Förderung des Wohnungsbaues werden keine Arbeiten unterstützt, die der Entwicklung von Bausystemen dienen. Die Anstrengungen der Forschungskommission Wohnungsbau beschränken sich darauf, solche Arbeiten durch die Ermittlung der entsprechenden allgemeinen Grundlagen zu fördern. Dazu gehören die folgenden Aufgabenkreise:

6.1 Planungsunterlagen. Gemäß Abschnitt 4, Bauplanung. Durch die Schaffung einheitlicher Unterlagen für die Planung sollen Produktivitätsvergleiche ermöglicht und die Voraussetzungen zu einem für die industrielle und mechanisierte Fertigung interessanteren Markt geschaffen werden (größere Serien, Standardisierung von Details, Arbeiten auf Lager).

6.2 Schaffung technischer Grundlagen. – Aufgabe: Es soll die technische Grundlagenforschung, die für die Entwicklungsarbeiten einer Mehrzahl von Bauausführenden von Bedeutung ist, gefördert werden. Beispiele: klimatische Einflüsse auf verschiedene Bausysteme und deren Kostenfolge, fabrikationstechnische Probleme allgemeiner Natur, das Transportproblem. Diese Fragen sollen aus der Praxis heraus gestellt werden. – Vorgehen: Durchführung einzelner Studien durch geeignete Institutionen. Solche Studien sollen unterstützt werden, unter der Bedingung, daß sie einen Beitrag im Sinne des Auftrages zur Produktivitätssteigerung darzustellen versprechen und daß ihre Ergebnisse allgemeiner verbreitet werden.

6.3 Information. – Aufgabe: Nicht nur das immer größer werdende Angebot von Materialien und Herstellungsverfahren, sondern auch die Geschwindigkeit der technischen Entwicklung führt dazu, daß neben der Lehre immer größere Bedeutung auch dem Informationswesen als Bindeglied zwischen Forschung und Praxis sowie der am praktischen Bau Beteiligten untereinander beigemessen werden muß. Es sind deshalb die Möglichkeiten verbesserter Informationstechnik im Bauwesen zu untersuchen. – Vorgehen: Analog Punkt 5.4; es handelt sich um parallele Aufgaben.

7. Wohnungsmarkt

Vorbemerkung. Die generellen Aspekte des Wohnungsmarktes, insbesondere die sozialpolitischen Fragen, gehören nicht zum direkten Aufgabenbereich der Forschungskommission Wohnungsbau. Die Forschung auf diesem Gebiet konzentriert sich deshalb nur auf die folgenden zwei Gesichtspunkte:

7.1 Grundlagen für die Bewertung von Wohnungen. – Aufgabe: Um gültige Aussagen über die Produktivität von Wohnbauten machen zu können, hat man Grundlagen für die qualitative Wertbeurteilung derselben zu entwickeln. – Vorgehen: Auf Grund von physiologischen und soziologischen Untersuchungen ist abzuklären, welche Funktionen und Aufgaben von einer Wohnung er-

füllt werden müssen, damit sie bestimmten Stufen der Bewohnbarkeit genügen. Zur Bewertung kann folgendes Vorgehen versucht werden: Aufbauend auf physiologischen Minimalanforderungen sollen die soziologischen Bedingungen formuliert und den entsprechend erforderlichen Aufwandkosten gegenübergestellt werden. Auf Grund dieser Gegenüberstellung sind die Teilfaktoren relativ zu bewerten und daraus theoretische Qualitäts- und Wertkriterien für die Beurteilung von Wohnungen abzuleiten. Diese theoretischen Resultate sind auf ihre Richtigkeit durch praktische Testbefragungen und statistische Unterlagen zu prüfen.

7.2 Einfluß des Wohnungsmarktes auf die Wohnbedürfnisse. – Aufgabe: Die Untersuchungen über die Lage auf dem Wohnungsmarkt und die Prognosen über die zukünftige Entwicklung und Gliederung der Bevölkerung bilden die wesentlichen Grundlagen für die Ermittlung der Wohnbedürfnisse und ihrer Entwicklungstendenz. – Vorgehen: Diese Aufgabe wird von der Eidgenössischen Wohnbaukommission betreut.

Anhang

Bearbeitungsstufen (Dringlichkeit)

Die Bearbeitung der unter Punkt C umschriebenen Probleme erfolgt nach der Beurteilung der Dringlichkeitsfrage durch die Forschungskommission Wohnungsbau. Die Kommission prüft dabei vor allem die folgenden Punkte: a) Welche Bedeutung hat das Problem bezüglich der Produktivität? b) Lassen sich kurz-, mittel- oder nur langfristig praktische Auswirkungen erwarten? c) Läßt sich das Problem mit den zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mitteln lösen? – Auf Grund der Prüfung an Hand der oben genannten Kriterien werden drei Dringlichkeitsstufen unterschieden:

Stufe 1: Sofortige Inangriffnahme

In dieser Stufe können nur Arbeiten eingereicht werden, die entweder eine rasche und erhebliche Steigerung der Produktivität erwarten lassen oder die als Voruntersuchungen für spätere Studien unerlässlich sind.

Stufe 2: Inangriffnahme vor Ende 1970

In diese Stufe fallen alle jene Probleme, die ebenfalls eine erhebliche Steigerung der Produktivität erwarten lassen, die aber nicht sofort in Angriff genommen werden können, sei es weil entsprechende Voruntersuchungen erforderlich sind oder weil sie aus personellen beziehungsweise materiellen Gründen aufgeschoben werden müssen.

Stufe 3: Anschlußprogramm

Im Forschungsplan sind der Vollständigkeit halber auch Probleme aufgenommen worden, die heute noch nicht aufgegriffen werden können. Es ist aber zu hoffen, daß sie sich entweder im Rahmen eines Anschlußprogramms oder auf anderer Ebene bearbeiten lassen. Darunter fallen insbesondere Probleme: a) die mit den heute zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mitteln nicht gelöst werden können; b) die längere Voruntersuchungen bedingen; c) zu deren Bearbeitung die gesetzlichen Voraussetzungen noch fehlen.